

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Ausgabepreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Gingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: A. Quist
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Blücherstraße 16 b II.
Botschafter: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6903.

Anzeigengebühr für die sechsgesetzte Koloniezeit:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Die siegreiche Revolution

Wilhelm von Hohenzollern und sein ältester Sohn haben den Würden als Deutsche Kaiser und Könige von Preußen entzagt und, wenn die Geschichte Deutschlands den gleichen Lauf behalten, so wird sein Endsel der Frage überhoben bleiben, ob er auch noch einmal Kaiser und König werden möchte. In Bayern und in Württemberg ist bereits die Republik ausgerufen worden, und wenn diese Zeilen in den Händen ihrer Leser sein werden, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß noch weitere deutsche Bundesstaaten diesem Beispiel gefolgt sind. Die Welt lebt jetzt schneller als je zuvor und die Ereignisse überstürzen einander. Dazu kommt, daß die Neuordnung der Dinge sich unmöglich überall glatt und ohne Störung vollziehen kann. Daraus ergibt sich manche Verzögerung, die gerade uns unsere Tätigkeit erschwert. Unter diesen Umständen ist es uns unmöglich, die Ereignisse dieser Zeit, die größte und unblutigste Revolution aller Zeiten, schon jetzt in vollem Umfange zu würdigen und besonders über alle bemerkenswerten Einzelheiten nach der Reihe zu berichten. Diesem Zweck kann die Tagespresse besser dienen.

Man hat nicht erwartet können, daß das deutsche Volk nach all den entsetzlichen Leiden der 51 Kriegsmonate noch so viel Kraft aufzubringen könnte, sich von jenen bisherigen Machthabern zu befreien. Die kapitalistische Wirtschaftswelt hat, wie bekannt, eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit an den Kriegszustand bewiesen. Man äußerte jedoch Befürchtungen, daß der Übergang in die Friedenswirtschaft sich ebenso verhältnismäßig leicht vollziehen werde. In den letzten Wochen durfte man zwar annehmen, daß auch dieser Übergang ohne unüberwindliche Schwierigkeiten geschehen könne. Nun zeigt sich aber, daß der Krieg auf die Menschen doch stärker revolutionierend gewirkt hat als man hoffen durfte. Wäre der Krieg nicht gekommen, so wäre die Umwälzung noch eine Zeitlang aufgeschoben worden, aber gewiss waren sie doch.

Ein Jubel ohnegleichen geht durch die deutschen Lande. Wohl uns, die wir dies noch erleben dürfen! Die Siegesfreude darf uns aber nicht verleiten, die Dinge in zu rosigem Lichte zu sehen. Es gilt nicht nur zu erobern, sondern auch festzuhalten. Das haben wir auch schon bei früheren Gelegenheiten gesagt. Die Gegner des Sozialismus haben eine Niederlage erlitten, aber sie sind nicht aus der Welt. Jetzt schweigen sie und machen gute Miene zu dem Spiele, das sie nach ihrer Überzeugung für ein böses halten. Sie werden sich aber wieder hervorwagen, wenn sie glauben, es ohne große Gefahr tun zu können. Auch ihnen wird man fünfzig Meinungsfreiheit gewähren müssen, mehr Meinungsfreiheit, als wir unter der alten Ordnung hatten. Mit Gewalt darf man sie nicht unterdrücken; die einzige Waffe, die man gegen sie anwenden darf, solange sie ehrlich für ihre Überzeugung werben, ist die Aufklärung der Massen.

Zerner müssen wir uns vor Augen halten, daß Deutschland der wertschaffenden Arbeit bedarf, wenn seine Bewohner nicht Hunger leiden sollen. Es sind aber auch genug Menschen in Deutschland, die willig sind, diese wertschaffende Arbeit zu leisten. Die Millionen von kräftigen Männern, die jahrelang der nützlichen Arbeit entzogen worden sind und das entsetzliche Handwerk des Krieges ausüben mußten, sie sehnen sich alle zurück nach dem Schraubstock, der Dreiecks, dem Amboss oder wo sie sonst ihre frühere, friedliche Tätigkeit ausgeübt haben. Zerner werden in Deutschland Millionen von Händen frei, die jahrelang Werkzeugen anfertigen mußten. Welche Menge von guten, nützlichen Sachen können alle diese Hände anfertigen! Und daß ein Bedürfnis nach diesen nützlichen Gegenständen vorhanden ist, brauchen wir nicht nachzuweisen. Das ist schon oft besorgt worden und gründlicher, als es uns im Augenblick möglich wäre. Es ist nun aber auch eine der ersten Aufgaben der neuen Reichsregierung, oder wie man die Röhrerschaft sonst nennen mag, der die Leitung des neuen Deutschlands anvertraut wird, dafür zu sorgen, daß diese Millionen Hände auch die nötige Arbeit zugewiesen erhalten. Deutschland braucht — wie schon gesagt — diese wertschaffende Arbeit für sein Gedeihen sehr dringend, und Deutschland wird sie nicht von Almosen leben, sondern sie fordern Arbeit und für diese Arbeit einen auskömmlichen Lohn.

In Deutschland sind die Bestände von den notwendigsten Lebensbedürfnissen fast alle aufgebraucht oder zerstört. Es gilt neu zu schaffen und Güter zu erzeugen, die aber nicht Eigentum einzelner kleiner Gruppen sein sollen, sondern des gesamten Volkes. Aber geschaffen müssen sie erst werden. Es gilt jetzt, alle Kraft zu verwenden auf die Erzeugung von Kulturgütern, die es uns allen ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Es gibt gewaltig viel zu tun und zu dieser Arbeit ist jede Hand, jeder Kopf notwendig. Erfordert wird die Neuordnung der Dinge durch die vielen Vorstände, die der Krieg mit sich gebracht hat, vor allen

Dingen durch die Lebensmittelknappheit. Neben der Herbeiführung des Friedens haben die neuen Leiter des Reiches und der Einzelsstaaten zunächst die Hauptaufgabe, die Ernährung des Volkes zu sichern. Es ist möglich, daß es in dieser Richtung schwierere Widerstände zu überwinden gibt, als bei der Übernahme der politischen Macht zu überwinden waren.

Es gilt darum, die neue, auf dem Willen des Volkes beruhende Regierung in jeder Weise zu unterstützen und Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Jeder helfe mit an diesem Werke. Wir haben jetzt nicht nur den Übergang vom Krieg zum Frieden durchzumachen, sondern auch den Übergang vom Obrigkeitsstaat zur sozialen Demokratie. Dieser Übergang wird sich nicht so glatt vollziehen, wie wir alle es wünschen. Unannehmlichkeiten werden für uns auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wir müssen alle helfen, diese zu besiegen, oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu extragen in dem Bewußtsein, daß es noch Rechte aus der bisherigen Ordnung sind, die uns das Leben schwer machen.

Auf keinen Fall darf die Unzufriedenheit mit einem unvermeidbaren Übelstand zur Neuordnung veranlassen. Es ist erfreulich, daß überall in Deutschland, wo das Volk zur Herrschaft gelangt, zunächst sehr kräftig für die Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt wird. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich ebenfalls die gute Erziehung, die die deutsche Arbeiterschaft in der sozialdemokratischen Partei und in den Gewerkschaften genossen hat. Wir behaupten nicht zuviel, wenn wir sagen, daß diese Erziehung die Überwindung der alten Herrschaft erst ermöglicht hat, wenn wir auch keineswegs verkennen wollen, wie sehr die Unzufriedenheit im Heere dabei mitgeholfen hat.

Wenn wir hier zunächst die Fürsorge für die Volksernährung herheben, so wollen wir damit nicht sagen, daß die Herbeiführung des Friedens minder wichtig sei. Die Waffenstillstandsbedingungen, die uns auferlegt werden sollen, würden verständlich erscheinen, wenn Deutschland noch einen Kaiser von der abgedankten Art hätte und mit mehr oder weniger Berechtigung noch als Bormacht des Militarismus gelten könnte. Diese Zeiten sind jedoch vorbei. Beharren die Feinde bei diesen Bedingungen, so verraten sie damit eine politische Kurzsichtigkeit, die man bisher wenigstens bei einem Teil von ihnen nicht vernutzen konnte. Sie werden das deutsche Volk in eine Verzweiflung stürzen, die in ihm das Gegenteil von all dem erzielen wird, wozu sie das deutsche Volk angeblich „erziehen“ wollen. Die Männer, die zurzeit die Leitung der Geschichte Deutschlands in Händen haben, stehen also vor einer erdrückend schweren Aufgabe.

Welche Folgen die soziale Revolution noch weiter haben wird, können wir in diesen wenigen Zeilen unmöglich schildern. Wir wollen hier nur noch hervorheben, daß die gegenwärtige, größtenteils auf Diktatur beruhende Ordnung selbstverständlich sobald wie möglich von der reinen, unverfälschten Demokratie abgelöst werden muß. Zu diesem Zwecke brauchen wir so bald wie möglich die Wahlen zu einer deutschen Nationalversammlung, die die Grundlage zum neuen Deutschland schaffen soll. Wir wollen nicht der Überflützung das Wort reden, aber je kürzer der gegenwärtige Übergangszeitstand dauert, desto besser.

Für die deutschen Gewerkschaften und nicht zum wenigsten auch für den Deutschen Metallarbeiter-Verband sind die Folgen der Revolution vorläufig noch unübersehbar. Auch in dieser Zeit können die deutschen Metallarbeiter ihren Verband nicht entbehren. Im Gegenteil. Es ist möglich, daß sein Aufgabenkreis sich noch erweitern wird. Es wird dann um so leichter sein, diese Aufgaben zu lösen, je größer die Masse von Mitgliedern ist, auf die der Verband sich stützen kann. Dafür gilt es, nicht zu erlahmen in der Werbetätigkeit für den Verband. Jetzt, wo die stärksten Hindernisse für die Ausbreitung des Verbandes gefallen sind, steht nun seine Mitgliedschaft sprunghaft in die Höhe.

In dieser bedeutsamen, feierlich-ernsten Zeit wäre noch viel zu sagen. Mag es an dieser Stelle mit dem Gesagten zunächst sein Bewenden haben. Kollegen und Kolleginnen! Geltet alle mit, die neue Zeit anzubauen! Vorsichtshalber wird das deutsche Beispiel in den anderen Ländern Nachahmung finden und sich auf diese Weise zu einer Weltentwende auswachsen. Eins haben wir aber vor allen Dingen zu beachten: Jetzt gilt es mehr als je zuvor, alles beizutreten zu schließen, was die deutsche Arbeiterschaft besonders in den letzten Jahren entzweit hat. Mögen die harten Worte, die bin- und hergestlogen sind, vergessen sein. Jetzt gilt es, wichtigeren Dingen zu tun. Jetzt ist Gelegenheit, zu zeigen, daß die Arbeiterschaft unüberwindlich ist, wenn sie einig bleibt. Jetzt gilt es, fest in die Zukunft zu schauen. Jetzt kann es für uns nur noch heißen:

Hoch der Deutsche Metallarbeiter-Verband!
Hoch die soziale Republik!
Hoch der Verband der freien Völker!

An die Verbandsmitglieder!

Die am 10. November bekannt gegebenen Waffenstillstandsbedingungen der Entente sind schwer und hart. Sie gehen dicht bis an den Rand der Knebelung des deutschen Wirtschaftslebens. Trotzdem hat die erste Volksregierung des republikanischen Deutschland die Bedingungen angenommen, weil sie nach dem Stande der Kriegs- und Weltlage angenommen werden müssen. Damit geht der entsetzliche Weltkrieg zu Ende, der über vier Jahre die ganze Welt in Atem hielt und die Menschen ihrer natürlichen Be-tätigung, der friedlichen, kulturellen Zwecken dienenden Arbeit entzog und zu einem grausamen gegenseitigen Vernichtungskampfe zwang. Mit dem Ende des Krieges soll dieser als Mittel der Politik zur Entscheidung über Streitfragen der Völker zukünftig ausgeschlossen sein; der Völkerbund, das Recht soll an die Stelle der rohen Gewalt treten; so will es das deutsche und amerikanische Volk, in deren Namen die Regierungen gesprochen haben, und so wollen es mehr oder minder alle zivilisierten Völker der Welt.

Wir begrüßen dieser welthistorischen Umschwung in den Einstellungen der Völker, für den wir schon immer gewirkt haben, und leihen den neuen Kräften freudig unsere fak-tkräftige Hilfe zur restlosen Vermählung der gesuchten Entschließungen. Ein dauerndes und den Frieden der Welt verbürgendes Rechtsgut wird der Völkerbund nur, wenn die Völker ihn wollen, wenn sie sich restlos von der alten Auffassung befreien, für den neuen Geist werben und ihn zum unbestrittenen Gemeingut aller machen. Daß dieser Umschwung in den Einstellungen der Völker nur durch den Krieg erreicht werden konnte, ist tief schmerzlich, vermindert aber in keiner Weise die gewaltige Bedeutung dieses größten geschichtlichen Ereignisses aller Zeiten.

Auch in den inneren Verhältnissen des Reiches und der Bundesstaaten haben sich tiefschlagende Umgestaltungen vollzogen. Die sozialdemokratischen Organisationen beider Richten haben unter Mitwirkung der Soldaten- und Arbeiterräte die Regierungsgewalt übernommen. Ihnen fällt damit auch die überaus schwere und unabsehbare Aufgabe der Überführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft zu. Nicht unbegründet ist die Hoffnung, daß mit dem Beispiel des gemeinschaftlichen Vorgehens in der Schiffbauhütte des deutschen Volkes der unselige Bruderzwist aufhört und von nun an ein gemeinsames Arbeiten im Interesse des welttäglichen Volkes auch für die Zukunft garantiert ist.

Die neue Volksregierung wird den Frieden mit unseren bisherigen Gegnern schließen. Bei einer klugen Führung und ge-stützt auf die gemeinsamen Interessen der Arbeiter aller Länder wird bei den nun beginnenden Friedensverhandlungen manches zugunsten des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiter gestaltet werden.

Wir fordern den weiteren Ausbau der Sozialpolitik und des Arbeiterschutzes, die gesetzliche Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit, ein modernes Arbeiterrrecht und internationale Abmachungen über diese Fragen als die Grundlagen des sozialen Fortschrittes. Die in schwerer Zeit gebildete neue Regierung betrachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, die von den Gewerkschaften aufgestellten sozialpolitischen Forderungen bei den Friedensverhandlungen zum Gegenstand der Aussprache zu machen und eine internationale Vereinbarung darüber anzustreben. Das wird nur dann Erfolg haben, wenn auch die Arbeiter der mit uns im Kriege befindlichen Länder einig und geschlossen für diese Forderungen eintreten und ihre Regierungen im gleichen Sinne verpflichten.

Vertrauensmänner der Gewerkschaften werden in der Regierung im Geiste entschiedenen Fortschritts an dem Umbau des Deutschen Reiches zum Volksstaat eifrig mitarbeiten. Manches wird durch die sich überstürzenden Ereignisse nicht gleich so gestaltet werden können, wie es im Interesse der Arbeiterklasse, das gleichbedeutend ist mit dem Wohl der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volles, notwendig ist. Aufwärts und vorwärts gerichtete Kräfte sind jedoch jetzt überall am Werk, um den Krieg vollends zu überwinden und seine unheilvollen Folgen für unser staatsliches und wirtschaftliches Leben, an dessen Gedächtnis auch wir Arbeiter lebhaft interessiert sind, zu mildern und die Wunden zu heilen, die der Krieg der Menschheit geschlagen hat. Daran mitzuarbeiten ist unsere Pflicht. Diese Pflicht erfüllen wir am besten durch treues Festhalten an der Organisation und deren Ausbau und weitere Stärkung. Des weiteren müssen alle unsre Mitglieder mit größter Entsiedenheit für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Wer sie gefährdet und wer ohne Weisung der zuständigen Stellen handelt, verständigt sich gegen das Werk der Freiheit und an seinem Wolle.

Die kommende Übergangszeit erfordert starke und leistungsfähige Gewerkschaften. Keines müssen sich die deutschen Metallarbeiter und Arbeiterinnen im Verband zur Wahrung ihrer bürgerlichen Interessen zusammenschließen. Es gilt die bis jetzt erzielten gewerkschaftlichen Erfolge festzuhalten und weiter auszubauen. Die wichtigste Voraussetzung hierfür ist unbedingt Einigkeit im Willen und Handeln, gewerkschaftliche Geschlossenheit und Vertrauen der Mitglieder zum Verband auch dann, wenn sich die Lage des Arbeitsmarktes zunächst ungünstig gestalten sollte. Der Vorstand wird den Bezirksleitungen und Kreisverwaltungen zu den Fragen der Übergangszeit allgemeine Richtlinien zustellen, für deren Verwirklichung jetzt die Zeit gekommen ist.

Eine fulle großer und bedeutender Aufgaben haarrt der Erledigung durch den Verband. Ihm hierfür inakt zu halten und weiter auszugesten ist die Aufgabe aller Mitglieder.

Weltbewegende Gedanken und Forderungen der Arbeiter haben über altüberlieferte Anschanungen und jahrtausend alte Gebräuche gesiegt. Sie wollen der Welt eine neue Gestalt geben. Darum braucht uns für die kommende Zeit nicht bange zu sein. Der soziale Fortschritt marschiert, an den Arbeitern liegt es, das Tempo des Marsches zu bestimmen.

Hoch die Einigkeit, hoch die Organisation!

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Württemberg in der 221. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 221. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Gumbinnen, Beuthen, Gotha, Pleißestadt a. d. Elbe, Ruhla, Schmölln, Sorge und Wedel-Schulau.

Übersicht über die Zeit vom 20. bis zum 26. Oktober 1918.

In der Richterämterie wurden (außer Berlin) 8721 neue Mit-
glieder eingetragen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3721 neue Mitglieder aufgenommen. In Berlin wurden in Länge des ganzen dritten Quartalsjahres 1918 7675 Neuaufnahmen gemacht. In vorstehender Übersicht ist bei Berlin der ganze Zu- und Abgang des dritten Quartalsjahrs 1918 mit Ausnahme der zum Heer eingezogenen und vom Heer Entlassenen enthalten. In der Berichtswoche wurden 1185 Mitglieder mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

14.274 Mitglieder = 3,14 v. H. waren franzl. gemeldet, an die 79818 K. Unterstützung ausbezahlt wurden. Das ist gegen die Vorwoche eine weitere Steigerung von 2918 oder 0,64 v. H. der Mitgliederzahl. Damit ist die höchste, infolge der Grippe gemeldete Krankenzahl in der dritten Juliwoche noch um 1669 oder 0,24 v. H. der Mitgliederzahl überschritten. An der Steigerung gegen die Vorwoche sind wiederum alle Bezirke, wenn auch nicht gleichmäßig betroffen. Am höchsten ist die durchschnittliche Krankenzahl im fünften Bezirk mit 4,89, am niedrigsten im ersten Bezirk mit 2,25 v. H.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Fritten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 17. November der 17. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. November 1918 fällig ist.

Die Erhebung vom Grabeiträgen teile nach § 6 Abs. 8 des Verbandsvertrags folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Zeigt die Ermittlungen der
Kriminalpolizei: Beginn der

Verwaltung	I	II	III	Beitragserhöhung	
				möglichstlich	
Widderfaukun	20	15	10	49.	Beitragsmehr.

Die wichtigste Bedeutung dieser Ergebnisse liegt in der Erweiterung des Rechtskonzepts der Rechte zur Folge.

Anforderung zur Rechtfertigung:
Das nachfolgend genannte Mitglied wird gemäß § 23 Abs. 3 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Verdächtigungen zu rechtfertigen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schleiz:
Der Ritter Hermann Rostel, geboren am 5. März 1876 an

Die von Ihnen gesetzten oder geforderten nach Tabelle V und weiteren
Bestimmungen als Unterfaktur.

gelehrten Mitglieder haben ihre Mitgliedsbürg (Mitgliedschaftsausweise) zur Eintragung der Abmeldung an den Verstand einzuführen.

Die Ortsverwaltungen werden erachtet, darum zu eilen, daß die statutärmaßige Abrechnung erfolgt.

Kirchliche Wochenschrift Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Oktober 1918 bei der Gespittelte
eingegangenen Schändgefechte.

Bonn 2000 f. Brüderg 1050,12 Breitberg 250. Brod-
 bich 100. Bröder 200. Brückenhübung 600. Brüderlichkeit 400. Brü-
 derlich 250. Brüderl 300. Brüderl 1400. Brüderlichkeit i. Z. 30.
 Brüderlichkeit 300. Brüderl 1200. Brüderl 2000. Brüderl 150. Brü-
 derlichkeit 1700. Brüderlichkeit 300. Brüderlichkeit 600. Brüderlichkeit
 2200,15. Brüderlichkeit 2000. Brüderl 100. Brüderl 300. Brüderl 1000.
 Brüderl 60. Brüderlichkeit 200. Brüderlichkeit 1000. Brüderl 2105,30.
 Brüderlichkeit 300. Brüderlichkeit 1000. Brüderl 300. Brüderl 100. Brüder
 475. Brüderlichkeit 250. Brüderl 180. Brüderl 320. Brüderlichkeit 1800.
 Brüderlichkeit 240,57. Brüderl (Brüder) 300. Brüderl 21300. Brüderl
 1000. Brüderlichkeit 130. Brüderlichkeit 300. Brüderlichkeit 300. Brüderlichkeit
 200. Brüderl 1000. Brüderlichkeit 1200. Brüderl 250. Brüderl 140.
 Brüderl 10 000. Brüderl 175. Brüderl 200. Brüderlichkeit 500. Brüderl
 165. Brüderl 204,79. Brüderlichkeit c. 55. 350. Brüderlichkeit 800. Brüder-
 lichkeit 100. Brüderl 100. Brüderl 200. Brüderlichkeit 5000. Brüderl 200. Brüderl
 1000. Brüderl 1000. Brüderl 120. Brüderlichkeit 150. Brüderlichkeit
 210. Brüderlichkeit 3000. Brüderl 100. Brüderl 1500. Brüderl 150.
 Brüderl 300. Brüderlichkeit i. Z. 1200. Brüderl-Gildács 2500.
 Brüderlichkeit 250. Brüderl 150. Brüderl 30000. Brüderl 200.
 Brüderl 1500. Brüderl 150. Brüderl-Brüderl 300. Brüder-
 lichkeit 300. Brüderl 2000. Brüderlichkeit 300. Brüderl-Brüderl
 679. Brüderl 320. Brüderlichkeit 50. Brüderl 200. Brüderl 1500. Brüderl
 200. Brüderl 500. Brüderl 50. Brüderl 300. Brüderlichkeit 100. Brüderlichkeit
 500. Brüderlichkeit 500. Brüderl 1000. Brüderl 150. Brüderl 2000.
 Brüderlichkeit 500. Brüderl 200. Brüderl 20. Brüderl 100. Brüderl

Falden 200. Schramberg 500. Schwenningen 800. Schwientochlowitz
 2000. Stobfurt 700. Stendal 1300. Stettin 3000. Stralsund 200.
 König 300. Torgau 300. Torgeloe 800. Lübingen 200. Ulm
 2000. Ulzen 100. Urberach 250. Wegefeld 7000. Welsert 162,60.
 Billingen 200. Waiblingen 500. Wallau 100. Walsrode 300. War-
 stein 200. Wedel-Schulau 150. Wiesbaden 2000. Würzburg 1200.
 Einzelmitglieder der Hauptklasse 300. Für Erstakademiker 75,10. Sonstige
 Einnahmen 22,40 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Ein-
sender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vor-
stehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände so-
fort an uns zu berichten.

zum Ende jähr er Vorstand.

Auf diese Löhne erhalten gelehrte männliche Facharbeiter von der 1. Lohnperiode im Oktober 1918 an eine Lohnzuschübung von 15 ₣ die Stunde und von der im Januar 1919 beginnenden Lohnperiode an weitere 5 ₣. Allordarbeiter im Alter von über 18 Jahren erhalten vom Oktober an 12 ₣ und vom Januar 1919 an weitere 5 ₣ Lohnzuschübung. Jugendliche Arbeiter bis 18 Jahre alt und Auszubildende erhalten vom Oktober an 8 ₣ die Stunde, diese Fristlage erhöht sich vom Januar 1919 an auf 12 ₣. Für Wochenlöhner werden die Lohnzuschläge nach der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Betriebe berechnet. Für Lohnarbeiter ist ein Grundlohn insofern vereinbart worden, als alle bisher gehörten Leierungs- und Lohnzuschläge absehbar dem bisher gezahlten Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung unter Hinzurechnung der jetzt abgeschlossenen Lohnzuschläge zusammengezogen werden und für die Berechnung der Zuschläge für Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit Wertung haben. Für Allordarbeiter wird ein Stundenlohn festgesetzt, der 20 v. H. des erzielten Allordverdienstes im 3. Vierteljahr 1918 unter Hinzurechnung aller getätigten Zuschläge beträgt. Auf die bisherigen Allordsätze wird ein Zuschlag von 10 v. H. gezoht, der von der ersten im Januar 1919 beginnenden Lohnperiode auf 15 v. H. erhöht wird. Außerdem ist vereinbart worden, dass die Zuschläge für Überarbeit auf den erwarteten Durchschnittsverdienst vom 3. Vierteljahr 1918 gezahlt werden. Die Allordsätze sollen als angemessen gelten, wenn bei normaler Leistung und wiederkehrender Ausführung der Allordarbeiten der Stundenlohn mindestens um 25 v. H. überschritten wird. Außerdem sollen bei Bearbeitung von Hartem und besonders schwierig bearbeitendem Material besondere Zuschläge vereinbart werden. — Für Gießereien ist eine Regelung der Ausschüsse geoffnet worden. Als Ausschuss wird bezeichnet jedes Stück, das als unbrauchbar zum Schrot geworfen werden muss. Als Fehlerstücke werden Gussstücke mit Fehlern bezeichnet, welche durch nachträgliche Bearbeitung beseitigt werden können. Für unverschuldeten Ausschuss und Fehlerstück wird der volle Allordlohn nebst den Zuschlägen bezahlt. Vom Formier oder Kernmacher verschuldet Ausschuss und Fehlerstück wird in Gussgießereien bis zu 100 Kilo Stückgewicht, in Stahlgießereien bis 75 Kilo nicht bezahlt. Für Stücke über vor genannte Menge wird die Hälfte des Allordlohnes zuzüglich der Zuschläge verrechnet. In Zweifelsfällen, in denen das Verschulden oder Unverschulden nicht einwandfrei festgestellt werden kann, wird 50% des Allordlohnes zuzüglich der Zuschläge bezahlt. In Zweifelsfällen entscheidet die Betriebsleitung unter Hinzuziehung des betreffenden Formiers oder Kernmachers. In Streitfällen sollen zwei unbeteiligte erfahrene Formier oder Kernmacher gehört werden, welche beiden Teilen genehmigt. Gegen den Entscheid dieser Kommission sind Einwendungen unlässig. Außerdem ist eine Verbesserung der Vereinbarungen von 1911 soweit herbeigeführt worden, als bei Überschreitung der halben Stundeneinsatzzeit beim Gleichen die Überarbeitzeit nach Schluss der regulären Arbeitszeit nebst dem Stundenlohn und Zuschlag bezahlt werden muss. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sollte nicht herbeigeführt werden. Es ist jedoch zugelassen, falls Firmen mit ihren Arbeiterausschüssen eine Arbeitszeitverkürzung bis auf 52 Stunden wöchentlich vereinbaren, dass spätestens Sonnabends mittags 1 Uhr Arbeitschluss eingehen soll. Als neu ist in die Vereinbarung die Einführung in Arbeitseinsatz und Lebensmittelausschüsse für die verjüngte Arbeitszeit, auch für Überstunden, den Stundenlohn — Allordarbeiter den Allordverdienst voll entschädigt. Die Vertragsdauer ist bis 30. Juni 1919 festgesetzt. Werden die Verhandlungen von keiner Seite aufgenommen, so ist diese Vereinbarung bis auf weiteres Gültigkeit behalten. — Der vollmächtige wies noch darauf hin, dass über die Festlegung unangemessener Abnahmen als Richtsturm beim bisherigen Vertragsabschluss

mehrheit lohnt, die als Richtmaur beitriß hiesigen Erfüllungsaufschuß gelten sollen, mit dem Vorsitzenden der Metallindustriellen zu verhandelt werden soll. Auch soll im Laufe der nächsten Monate die Frage „Einführung von Arbeitserien“ zur Verhandlung gestellt werden. Außer für die 65 dem Chemnitzer Bezirkverbund deutscher Metallindustrieller angehörigen Firmen ist die Vereinbarung noch für weitere 42 Betriebe abgeschlossen, die entweder dem Deutschen Industrie- und Gewerbe-Verband oder keiner Organisation angehören. Die eingetreteten Verhandlungen mit dem Deutschen Industrie- und Gewerbe-Verband traten zu keinem vollen Ergebnis, weil der Vertreter dieser Organisation sich wohl für einen zentralen Abschluß erklärte, es aber hervorragig ablehnte, die Firmen zu benennen, für die er angeblich abstimmen wollte, weshalb die Verbandsleitung mit diesen Firmen einzeln in Verhandlung trat. — Außer dieser Lohnbewegung in der sogenannten Metallindustrie traten die Stulpforschmiede und Heizungsmeister in eine Tarifbewegung ein. An Lohnhöhung wurde nur Stulpforschmiede und Heizungsmeister 2 % die Stunde mehr gegeben, jedoch erhöhten die Unternehmer den Leistungszuschlag von 1/5 v. H. auf 40 v. H. Die Auslösung für Montagen in der Umstellung wurde für Montage auf 2,75 M., für Holz auf 1,50 M. den Tag erhöht. Für Montagen nach weiterer Entfernung ist die Auslösung auf 5,50 M. für Montage und 4 M. für Holz festgesetzt. Auch hier sind noch einige Tarifverbesetzungen vereinbart worden. Die Gültigkeit des abgeschlossenen Tarifes ist bis 30. September 1919 vereinbart worden. — Die Feilenarbeiter erreichten eine Erhöhung von 20 % die Stunde für Facharbeiter, 20 % für Hilfsarbeiter im Alter von über 18 Jahren und 10 % für jugendliche männliche Personen bis 18 Jahre auf und für Arbeiterinnen. — Die Mitgliederzahl stieg im 3. Vierteljahr von 9330 auf 9580, was in Hinsicht auf die erreigte Lohnhöhung ein recht bescheidenes Erfolg genannt werden muß. In bezug auf die Lebensmittelfrage ist im letzten Vierteljahr dahingehend Stellung genommen worden, daß eine Abmilderung an die Lebensmittelstelle nach Dresden entstandt wurde. Auch ist auf Antrag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei der Reichshauptmannschaft dahn gewirkt worden, daß dort ein Lebensmittelausschuß eingesetzt werden soll. Die Geschäftsführung war im Vierteljahr verhältnismäßig günstig. Trotzdem gingen mehrere Kollegen auf Arbeitangebote nach auswärts ein, wo sie nicht immer gefunden haben, was ihnen versprochen worden war, vor allem so die Kollegen und Kolleginnen sehr im Nachteil gerissen, die nach Berlin eingehen. Baden Arbeit annehmen und doch hin reisen. Der Beauftragte forderte auf, es möchten die Bevrauchsmänner alle Verträge der Verbandsstelle sofort melden, vor allem aber sollte sofort Recht gegeben werden, wenn die Geschäftslage in der Rüstungsanstalt sich verändere, damit die Ortsverwaltung vollständig unterstellt sei.

Dresden. In der am 29. Oktober 1918 abgehaltenen Generalversammlung erststelltete Kollege Lauterbach den Haushaltssicht über das Viersteljahr. Die Reineinnahmen des Haupt- und Zentralfonds betragen 143 579 M., die Ausgaben sind gegen das vorige Viersteljahr um 4964 M. auf 106 015 M. gestiegen. Die Mitgliederzahl ist von 13 115 auf 12 984 zurückgegangen. Die Neuaufnahmen betragen 869, davon 408 weibliche. In der dritten Oktoberwoche ist die Mitgliederzahl bereits wieder auf 13 272 gestiegen. Der unruhige Zustand muß von den Mitgliedern mit allen Kräften gegen gearbeitet werden. Dem vom Kollegen Peter erstellten Viersteljahrbericht ist zu entnehmen: Es wurden 51 Lohnbewegungen erledigt, die 216 Betriebe mit 11 015 Beteiligten umfaßten. 14 Lohnbewegungen wurden in das letzte Viersteljahr übernommen. In den ersten drei Viersteljahren sind 201 Lohnbewegungen mit 24 886 Beteiligten bearbeitet worden. Am 1. Viersteljahr nutzten 7 Betriebsverträge, 78 Betriebe mit 2690 Beteiligten umfaßten, vor den Schlichtungsschluß gebracht werden. Eine Arbeitszeitverkürzung wurde in 3 Betrieben mit 1254 Beschäftigten von 1640 Stunden die Woche erzielt. In übrigen führten die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse auf Verkürzung der Arbeitszeit mit den einzelnen Firmen zu keinem Erfolg. 23 312 M. Lohn- und Leistungszulagen wurden allein in 5 Großbetrieben und 5 Fronshöfen für 650 Beteiligte die Woche gezahlt. Sie betraten in den einzelnen Fällen zwischen 4 M. bis zu 1 M. die Woche. Wo sich die Arbeiter rütteten, sind unannehbare Verhältnisse erzielt worden. Anzeige des Patientenfüllstandsangebots rückt eine Anerkennung der politischen Lage eingetreten, die auf die geschäftlichen Verhältnisse rücksichtigen will. Die Übergangszeit soll sich unter andern Umständen vollziehen, als bisher angenommen. Die Industriellen haben der Generalkommission der Gewerkschaften ein Zusammensetzen zur Überleitung in die Friedenszeit

angeboten. Die bevorstehende Umwälzung segt ein Zusammenprallen aller Kräfte voraus, wenn die schweren Schäden der Kriegszeit einer gesunden Entwicklung des Wirtschaftslebens entgegengesetzt werden sollen. Es werden schwierige Aufgaben zu lösen sein. Über eine Arbeitszeitverkürzung, die den Beschäftigten ein Einkommen aus Erhaltung ihres Daseins ermöglicht, müssen Vereinbarungen mit den Unternehmern getroffen werden, während dem Arbeiterausfluss die schweren Durchforschungen absiegen wird. In der Bereichsverwaltung muss in den Gewerken auf den Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenunterstützung hingewiesen werden. Aber auch die Unternehmer haben zum Teil Vorkehrungen durch Aufnahme des Autobusses in den Betrieben getroffen. Auch die Staatswerke sind bestrebt, den Waggonbau aufzunehmen. In dieser schweren Zeit müssen alle Hindernisse überwunden werden. Die Anstrengungen in den verbreiteten anonymer Flugblättern bezwecken an Stelle der Ausgestaltung eines Rechtsstaates diesen Zusammenbruch und Anarchie. Die Mitglieder müssen für eine Stärkung unseres Verbundes sorgen, damit er den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist. Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung der Volkswirtschaft durch die wirtschaftlichen Verbände entscheidend beeinflusst werden. Gegen die durch den Krieg geführten Unternehmensorganisationen können die Arbeiter sich nur durch starke Gewerkschaften behaupten. In der Neugestaltung der Verhältnisse muss jedes Mitglied einen Anteil nehmen und für Ausklärung wie Ausbreitung seiner Gewerkschaft wirken, denn nur durch nützliche Mitarbeit können wir unsere Interessen wahren. Groß ist die Verantwortung, bei der sie niemand einzeln kann, darum erfüllt jeder seine Pflicht. In der Aussprache macht Kollege Schmidt, Stuttgart, längere Ausführungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft in der Zukunft. Es habe gar keinen Zweck, sich etwa des Trotztes hinzugeben, das sich alles in Wohlfahrtseinheiten regeln würde. Die Arbeiterschaft müsse vielmehr mit den allergrößten Erfüllungen rechnen. Die Zahl der Arbeitslosen wird weit, weit in die Hunderttausenden gehen. Es sei Aufgabe des Staates, für ausreichende Arbeitslosenunterstützung zu sorgen. Mit Sätzen von 15, 20 oder 30 M. sei natürlich nichts anzufangen. Wenige Millionen für die Friedensförderung bereitstehen, müssten auch Milliarden für soziale Zwecke flüssig gemacht werden. Ein übrigen ersuchte Schwarz, die gegenwärtige Lage reicht nicht zu befürchten. Mit allgemeinen Schlagworten sei der Arbeiterschaft nicht gedient. Revolutionen könnten nicht gemacht werden. Revolutionen sind immer an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Gerade die Gewerkschaften haben bei ihrem Wahlkampf immer abwägen müssen, ob ein Kampf Aussicht auf Erfolg hat, ob die überwältigende Mehrheit eines Betriebes oder eines Berufes gewählt war, alle Opfer eines Kampfes auf sich zu nehmen. In Schlagnworten ist die deutsche Arbeiterschaft schon in Friedenszeiten nicht arm gewesen. Es sei daher in der Gegenwart Aufgabe eines jeden denkenden Menschen, die Kräfte im deutschen Volke zu sammeln, um die denkbare günstigsten Bedingungen für die arbeitende Bevölkerung zu erreichen. Freiheitliche Entfaltung der Kraft des Proletariats ist Voraussetzung, damit Deutschland trotz des verlorenen Krieges der Zukunft entgegengehen kann.

Karlsruhe-Baggenau. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat am Samstag und Sonntag (2. und 3. November) im Murgtal 14 Mitgliederversammlungen abgehalten, die von Hunderten von Mitgliedern, die im Murgtal beschäftigt sind, besucht waren. In einzelnen Orten waren die gesamten Mitglieder des Verbandes erschienen. Neben aus Karlsruhe, Pforzheim und Stuttgart behandelten wichtige gewerkschaftliche Fragen. Der erste freudige Auftakt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist der Kaisertaler Zeitung anscheinend außerordentlich unangenehm. Von Zeit zu Zeit kann sie es nicht über das Herz bringen, ihrem Leser in irgend einer Weise Lust zu machen. Am letzten Jahre schon hat sie sich geärgert, dass unter den Rednern auch der Landtagsabgeordnete Marum zu finden war. Daraus hat sie ihrer Nr. 248 dagegen, dass von den 14 Mitgliederversammlungen 3 auf den Sonntagnachmittag angefechtet waren. Sie schreibt unter anderem: „Das mag man den vielen noch wirklich katholischen Mitgliedern nicht erlauben, wie er sich nennt, anzufließen. Wenn die Zeitung jetzt schon so wenig Rücksicht nimmt auf die religiösen Verpflichtungen und Gefühle der katholischen Murgtaler, was darf man erst erdachten, wenn man mal worn geworden!“ Gespannt darf man sein, was diese katholischen Mitglieder, von denen noch Hunderte katholischen Vertragsarbeiter, Volks-, Jugendvereine — angehören, gegen diese Brüderlichkeit und rücksichtlose Bekleidung ihrer inneren Überzeugung zu tun gedenken.“ Wir haben nicht die Absicht, auf den ganzen Artikel einzugehen. Die vielen Hunderte von Katholiken, die im Murgtal Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind, werden die Ausführungen der Kaisertaler Zeitung selbst am besten zu würdigen wissen. Interessant ist, dass an dem gleichen Sonntagmorgen, der es der Kaisertaler Zeitung so sehr angetan hat, die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Rastatt und Umgebung, durch ein gebräuchliches Befehlsurteil ihre Mitglieder in das Total zum Aufruhr in Rastatt zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen hat. Da wir angenommen haben, der Kaisertaler Zeitung handle es sich nicht um eilende Huchelheit, sondern um die Vertheidigung religiöser Verpflichtungen und Gefühle, haben wir erwartet, dass sie nun mit der gleichen Schärfe sich auch gegen den ihr nahestehenden christlichen Metallarbeiterverband wenden. Trotz eisigen Sturms der Kaisertaler Zeitung konnten wir jedoch davon nichts entdecken. Nach diesem Reinfall empfehlen wir dem Blatt, Ruhe zu lassen. Die religiösen Gefühle der Murgtaler Arbeiterschaft werden durch die gewerkschaftliche Organisation so gut gewahrt wie durch die Kaisertaler Zeitung.

Saalfeld. In der am 26. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung erstickte nach Erörterung der geselligen und verstorbenen Mitglieder der Geschäftsführer Kollege Färber in seinem Bericht für das 3. Quartal die Bezeichnung „Geschäftsführer“. Die Mitgliederzahl betrug am Schluss des Vierteljahrs 695. Die Verzahnungstätigkeit war leichter als sonst, vielfach war die ungenügende Ernährung und Bezahlung der Belegschaften in den einzelnen Betrieben Grund zu den Versammlungen. Um die Ernährungsschwierigkeiten zu beheben, haben verschiedene Konferenzen mit den Behörden stattgefunden. Da aber trotz dieser Bemühungen eine größere Verteilung der Lebensmittel nicht erreicht werden konnte, verlangten in den meisten Betrieben die Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit unter Zahlung eines Lohnausgleiches. Weiter wurden Wohnaufenthaltszeiten gefordert. Nur in ganz vereinzelten Fällen zeigten die Unternehmer Entgegenkommen. Erst nachdem die einzelnen Arbeiterschlüsse sich an den Schließungen austauschten, standen in den einzelnen Betrieben Verhandlungen statt. Ohne Rücksicht auf die Schließungen wurden Einigungen erzielt in den Betrieben von Paul Auerbach, Willibald, Puschold, Doege & Comp. und Heine & Comp. Vor dem Schließungsausschuss kam es zu Vergleichen mit den Firmen Röbel & Uebach & Scheibe und Zitzschewig. Mit der Firma Röbel & Uebach wurde eine Einigung nicht erzielt. Der Schließungsausschuss gab dann einen Spruch ab. Es wurde entschieden, dass die wöchentliche Arbeitszeit 52½ Stunden betragen soll. An Überstunden sollten höchstens die Woche 1½ geleistet werden, wobei für die Stunde 15 L. besondere Vergütung zu leisten ist. Der Lohnausfall für 3 Stunden, jeweils beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit, muss gezahlt werden. Außerdem findet eine Erhöhung der Löhne und Abfalle um 10 v. H. statt, für Arbeiter und Arbeiterschwestern, die unter 55 M. die Woche verdienen und einen eigenen Haushalt haben oder für Familienmitglieder zu sorgen haben, ist eine wöchentliche Leistungspauschale von 3 M. zu zahlen. Da die Firma für einen Schiedsgerichtsinstanz ist, ist zurzeit noch nicht festzuhalten, da der festgesetzte Termin noch nicht abgelaufen ist. Zusammen ist für 30 Personen eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit von 58½ Stunden erreicht worden. Der Betrieb von Weißmann ist hier nicht mit beigezogen, weil die Firma zurzeit den Spruch noch nicht anerkannt hat. An Verdienstherbungen werden für 15 Personen 25½ M. die Woche gezahlt. Weitere sind für die Verkürzung der Arbeitszeit die Woche 52½ M. zu zahlen. Weitere Erhöhungen wurden in den Be-

richten von Adam Schmidt, Schade, Guntermann & Rötsch bewilligt. Letzter vor es nicht möglich, eine Zusammenstellung für diese Betriebe zu erhalten. Werden im allgemeinen die Beziehungen zwischen den Betrieben zu den gesiegerten Preisen der Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsgegenständen, so stimmen die Kollegen in den Betrieben doch zu. Redner gab dann noch Anleitungen zur weiteren Agitation.

Stuttgart und Umgebung. Die am 2. November abgehaltene Generalversammlung beschäftigte sich neben dem Geschäftsbericht mit der Übergangszeit und der Zeit, deren Beginn mit dem nahen Ende des Krieges vor der Tür steht. Der von Hösentrichen erstattete Geschäftsbericht verweist auf die vorläufige Lebenshaltung, mit der sich die legte Generalversammlung und im Anschluss daran eine Konferenz der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute beschäftigte. Ein Funktionär wurde mit der Auftrag, mit der Arbeiterschaft des Betriebes zusammenzutreten, um über entsprechende Anträge zur Erhöhung der Verdienste zu beschließen. Zu einer Reihe von Betrieben wurden entsprechende Bewegungen beobachtet. In den letzten Tagen wurde durch Entscheidung des Kriegsministeriums für die Arbeiterschaft der Daimler-Motoren-Gesellschaft eine Leistungszulage mit der Höhe von 10 M. für betreute Arbeiter und Arbeiterschwestern, außerdem 20 M. für jedes Kind, ferner für Ledige nach Alter abgestufte Beträge von 100, 200 und 300 M. bewilligt, die als Ausgleich für die Zeit bis 30. April gelten und in zwei Raten zur Auszahlung kommen werden. Neben die anderen Anträge verständigte sich die Firma mit dem Arbeiterausschuss. Weniger erfolgreich war eine Bewegung bei der Firma Bosch, wo nur 10 M. für Arbeiter und 5 M. für Ausbildung für Arbeiterschwestern erreicht und der Schließungsausschuss angerufen wurde. Die Entscheidung wird sehr verzögert, da die Firma mit der Beschaffung der verlangten Unterlagen lange auf sich warten lässt. Auf diese Entscheidung wartet auch die Arbeiterschaft der Firma Eisenmann, die ihre Beziehungen in der Hauptstadt von der Firma Bosch abgeschlossen und dem Arbeiterausschuss erklärt hat, sie werde sich der Entscheidung für die Firma Bosch anschließen. Eine Forderung des Arbeiterausschusses im Hauptwerk der Firma Bosch richtete sich gegen das Geschäftszimmer des Geldes, die im Bereich zum Nachteil der organisierten Arbeiter bevorzugt werden. Der Schließungsausschuss traf eine Entscheidung, die wohl von der Besetzung des gelben Büros abhängt, aber dem Arbeiterausschuss ein Zuspruch, in dem er seine Besitzrechte erledigen kann. Die Direktion der Firma Bosch hat sich diesem Schiedsentscheid nicht unterworfen. — Die gewerkschaftlichen Landesforen beschäftigte sich mit der Tätigkeit des Schließungsausschusses und Ernährungsfragen. Unsere Mitgliederbewegung des letzten Vierteljahrs schlich mit einer zweijährigen Entwicklung ab, die mehr gebracht, als wir damals erwarteten. Um Stillstand und weiteres Zurückgehen zu befreien, mussten aus politischen Ursachen ausgetragene Streitfragen aus unseren Versammlungen beendet werden, dann ging es wieder vorwärts. Von weniger als 4000 Mitgliedern sind wir in den zweijahrigen Jahren auf über 15 000 angewachsen, der heutige Stand hat 17 000 überstiegen. Hand in Hand mit der Stärkung der Organisation gelang es, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Zuletzt gelte es, bei der Neuorientierung unserer gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Mit dem Fassen des Hilfsdienstgesetzes muss der Aufgabenkreis des Arbeiterausschusses und des Schließungswesens in die Friedenszeit hinaufzurichten und weiter auszubauen versucht werden. Die einzelnen Unternehmertreuehauptsachen dürfen nicht in die Friedenszeit hinaufgenommen werden. Die treibende Kraft allen Fortschritts bleibt nach wie vor eine mächtige Arbeiterbewegung, die leider durch den Streit und die Spaltung auf politischen Gebieten ihre Stärke verloren hat. Bei einigemmaßen gutem Willen und Zurückhaltung auf beiden Seiten sollten sich die Gegenseite überbrücken und ein geschlossenes Vorzeichen herstellen lassen. — Eine Aussprache zum Arbeitsnachweisbericht wird nicht besicht, dem Kassier wurde Entlastung erteilt. Über „Die Gewerkschaften und der Krieg“ berichtete Gagger. Er stellte zunächst den Friedensgedanken und der Kriegsbeginn zur Friedenswirtschaft“ sprach. Er erörterte, welche die Übergangswirtschaft und erörterte die zahlreichen Fragen, welche die Übergangswirtschaft betrifft. Verhandlungen über diese Fragen mit den zuständigen Stellen seien im Gange. Vorauseitung für die Übergangswirtschaft im Stuttgarter Industriegebiet sei die Versorgung der Fabriken mit genügender Kohle. Die Schätzleiterin, die in der Rohstofffrage für die Stadt Stuttgart wegen ihrer geographischen Lage vorhanden seien, müssten mit allen Mitteln überredet werden. Ferner forderte er die Freigabe der beschlagnahmten Rohstoffe, Salz- und Ferliggegenstände. Staat und Stadtgemeinde müssten in großzügiger Weise Aufträge in Arbeit geben. Wohnungsbau müsse gefördert, die Rekuperalisierung in Angriff genommen werden. Zur Bearbeitung und Erledigung dieser Fragen sei die Schaffung eines Landesamtes dringend nötig. Das Hilfsdienstgesetz müsse im Augenblick des Waffenstillstandes aufgehoben werden, hingegen sollten die Schließungsausschüsse bestehen bleiben. Eine zentrale Arbeitsvermittlung sei unerlässlich. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis des Verbandes württembergischer Metallindustrieller müsse in seiner jetzigen Form und Art bestehen und paritätisch dem Stuttgarter Arbeitamt angegliedert werden. Im einzelnen begründete er für Stuttgart ausgewiesene Richtlinien, die den Beifall der Generalversammlung fanden. — Zur Aussprache stand außer dem Vortrag ein mehrfach vorliegender Antrag auf Befreiung des Arbeiterschusses der Metallindustriellen. Kiesel begründete diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Schädigungen, die der Arbeiterschaft während der Übergangszeit aus der Beibehaltung dieser Einrichtung erstanden. Wenn die Metallarbeiter diesen Nachweis los wären, würde ein Stein des Unheils verschwunden sein. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Melcher, Holzbauer, Henkel, Wöhrel und Kiesel. Hösentrichen bemerkte, dass nicht nur eine Reform der Arbeiterschaltung, sondern auch die der Personalkontrakte der Belegschaft erforderlich sei, da sie noch schwächer wirkt als der Arbeiterschuss. Für jeden Beschäftigten wird eine Karte geführt, auf der Eintäge über das Verhalten gemacht werden. Der Angeschworene habe keine Ahnung, wann später seine Einstellung abgelehnt wird. Bei einer geregelten Arbeitsvermittlung muss das Umphauen verschwinden. Die während des Krieges in der Metallindustrie angehäuften Arbeiterschäden müssen bei Rückgang der Beschäftigten wieder anderen Berufsschichten zugeschlagen werden, wenn nicht das große Überangebot an Arbeitssuchenden nachträglich auf die Arbeitsverhältnisse wirken soll. Gegen den Vorschlag, die Lage der Arbeiterschaft wieder zu verschärfen, hoffe nur ungünstiger Ausbau der Organisation. Der Antrag auf Befreiung des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen wurde einstimmig angenommen und der Ortsverwaltung zur Durchführung übergeben.

Bürgen. Am 26. Oktober hielt die „eigene Verwaltungsstelle“ eine Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Bevollmächtigten verhindert folgendes kurz hervorgehoben zu werden. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Ernährungsschwierigkeiten sind auch wie gestimmt, eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zu fordern. Dies ist gelöschen durch Einleitung einer allgemeinen Lohnförderung für die Metallindustrie der Stadt Bürgen. Gevördert wurde eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden, Zahlung des Ausgleichs für die Verkürzung der Arbeitszeit sowie Erhöhung der Stundenlöhne um 20 M. für alle Arbeiter über 17 Jahre, für die unter 17 Jahre und für die Arbeiterschwestern um 10 M. Jede geleistete Überarbeit und gut angelehrte Arbeiter über 20 Jahre wurde benötigt ein Einstellungslohn von 120 M. für die unter 20 Jahre von 95 M. für Arbeiterschwestern über 17 Jahre ein Einstellungslohn von 45 M. für die unter 17 Jahre von 40 M. die Stunde. Der Einstellungslohn für ungelehrte Arbeiter sollte so festgelegt werden, dass er dem zur Zeit der Einstellung im Betriebe üblichen Lohn für solche Arbeiter entspricht. Alle Abfalle preise sollten auf mindestens das Doppelte gegen die Friedenspreise erhöht werden. Des Weiteren wurde gefordert, dass bei Arbeitsdauer mindestens 30 v. H. über den festgesetzten Stundenlohn verdient werden muss. Diese Forderungen zeitigten in fast allen Betrieben infolge des geschlossenen Vorgehens der Arbeiter ein günstiges Ergebnis, indem in einer Reihe von Betrieben die Arbeitszeit auf 33 oder 33½ Stunden die Woche geführt und Lohnzulage fast durchgängig in der geringsten Höhe bewilligt wurde. Auch die Abfallepreise werden ent-

sprechend erhöht. Auf die Entwicklung unserer Organisation war das von günstigem Einfluss, was in der Abredeung für das 3. Quartal Jahr zum Ausdruck kommt. Die Mitgliederzahl stieg von 872 auf 1003. Zur Erhöhung des Lohnbeitrages unterbreitete der Bevollmächtigte einen Antrag der Ortsverwaltung. Der Lohnbeitrag soll für die Klasse 1 von 10 auf 20 M. für die Klasse 2 von 10 auf 15 M. und für die Klasse 3 einheitlich auf 10 M. festgesetzt werden. Zu der Begründung wies Körle auf die Notwendigkeit hin, die Firma nach Möglichkeit zu hören, hin, indem sie nach Beendigung des Krieges erneut gewisse Zuschüsse zu Unterstützungszielen gewähren müsste. Weiter kommt in Betracht, dass wegen Erhöhung des Lohnbeitrages der Unterlassierer sonst wegen Verkürzung des Betriebs und Steigerung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben Mittel zur Deckung bereitgestellt werden müssten. Der Antrag wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Der erhöhte Beitrag soll vom 1. Dezember an erhoben werden.

Rohrleger.

Berlin. Arbeitsnachweisbericht für August 1918.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. August 1918	Arbeitslos gemeldet wurden vom 1. bis 31. August 1918	Arbeitslos waren noch am 31. August 1918		
Gas- u. Wasser-Rohrleger	2	32	27	3	
Helfer	6	40	32	2	
Heizungs-Montiere	—	17	17	—	
Helfer	4	15	13	—	
Zusammen	12	104	90	5	

— Arbeitsnachweisbericht für September 1918.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Sept. 1918	Arbeitslos gemeldet wurden vom 1. bis 30. Sept. 1918	Arbeitslos waren noch am 30. Sept. 1918	
Gas- u. Wasser-Rohrleger	3	26	22	—
Helfer	2	45	43	—
Heizungs-Montiere	—	4	4	—
Helfer	—	15	12	—
Zusammen	5	90	81	—

Rundschau

Arbeitslosenversicherung und Demobilisation in der Vorstandskonferenz.

Am 1. November tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, über die nach dem Korrespondenzblatt das Folgende zu berichten ist:

Über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung referierte Umbrecht (Berlin). Er berichtete, dass die Generalkommission sich mit den übrigen Zentralen der Gewerkschaften- und Angestelltenverbände über einige Abänderungen des früher beschlossenen gemeinsamen Eingabe zu diesen Fragen verständigt hätte. Die Abänderungen betreffen besonders den Umfang der Versicherungspflicht, schärfere Formulierung des Versicherungsanspruchs, die Schaffung eines Arbeitsamtes bei der Arbeitslosenversicherung, die Wiedereinführung einer Mindestvertretung der Angestellten in den Arbeitsämtern und die Regelung der Wahl der Arbeitsvermittler in der Geschäftsröhrung der Arbeitsnachweise.

Sodann berichtete Vegin über die Vorschläge zur industriellen Organisation der Übergangswirtschaft. Bekannteste Verträge der Industriellen haben dafür ein Zusammenschluss von Unternehmernverbänden und Arbeitervororganisationen angeregt. Die Vorschläge basieren auf der Anerkennung der Gewerkschaften und auf paritätischer Regelung aller Fragen; sie sollen durch beiderseitige Verständigung noch präzisiert und vervollständigt werden. In der Aussprache ergab sich troch mancherlei Bedenken und Maßnahmen zur Wirkung doch nahezu übereinstimmung darüber, dass eine Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über diese Fragen sich in Rahmen der von den Gewerkschaften stets vertretenen Grundsätze bewege, denen auch die Tarifverträge, Schiedsgerichte und Arbeitsgemeinschaften entsprechen, und dass es den Arbeiterschäden durchaus von Organisation zu regeln. Die Generalkommission wurde daher zu weiteren Verhandlungen und Schriften in dieser Angelegenheit ermächtigt.

das Mitbringen von Rucksäcken zu verbieten. Der Einwand der Firma, daß zu einer regelmäßigen Durchsicht der Rucksäcke das notwendige Beamtenpersonal fehle, wurde als nicht störend erklärt.

Da sich die Firma bei den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht darauf berief, daß das Verbot des Mitbringens von Rucksäcken in verschiedenen Betrieben bestünde, durfte vorstehendes Urteil von Wichtigkeit sein.

Zinscheine der fünfprozentigen Reichsanleihen gesetzliches Zahlungsmittel.

Infolge der Knappheit von Geldumlaufmitteln hat der Bundesrat beschlossen, daß die am 2. Januar 1919 fällig werdenenden Zinscheine der fünfprozentigen Reichsriegsschulden als "gesetzliches Zahlungsmittel" gelten sollen. Die Ungewöhnlichkeit dieses Zahlungsmittels hat wohl mit Veranlassung gegeben, daß bei Auszahlung von Löhnen die Arbeiter vereinzelt die Zinscheine zurückgewiesen haben. Es sei doch auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die als Zahlungsmittel erklärten Zinscheine gleichwertig und gleichberechtigt sind mit allen anderen anerkannten Zahlungsmitteln, besonders mit Papiergeld. Sie müssen zu dem auf den Scheinen aufgebrachten Betrage nicht nur von allen öffentlichen Kassen, sondern auch im privaten Verkehr als Zahlungsmittel angenommen werden. Sie sind besonders kennzeichnend durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutliches lateinisches "q" in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk: "Halbjährige Zinsen zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf., oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark". Die oberste Reihe des Aufdrucks lautet bei allen diesen Zinscheinen: "5 proz. Anleihe des Deutschen Reiches vom 1915" oder 1916, 1917, 1918 (uk. 24). Ebenso tritt keine Entwertung der Zinscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Aufdruck werden sie vom 2. Januar 1919 an gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach Leistung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinscheine in Zahlung nehmen.

Die Unterzeichnung der Stammrolle.

Bekanntlich hat der zur Entlassung kommende Kriegsteilnehmer die Stammrolle zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung hat nur den Zweck, die Richtigkeit aller vorgeführten Ertragungen — besonders von Dienstbeschädigungen, Verwundungen und Krankheiten, auch über Belieferung mit künstlichen Gebissen usw. — von den zu Entlassenden bestätigt zu lassen. Viele Kriegsteilnehmer glauben nun, daß sie sich mit der Unterzeichnung der Stammrolle aller Versorgungsansprüche begeben, soweit sie bei der Entlassung nicht etwa schon anerkannt sind. Es kommt tatsächlich nicht selten vor, daß aus solchen Gründen Mannschaften sich weigern, die Stammrolle zu unterzeichnen, wodurch dann ihre Entlassung nicht unerheblich verzögert wird.

Diese Auffassung über die Bedeutung der Unterzeichnung der Stammrolle ist falsch. Ein Verzicht auf Versorgungsgebühren kann aus der bloßen Unterzeichnung der Stammrolle nie hergeleitet werden. Der Anspruch auf die Versorgungsgebühren ist Grundlage des Kriegsversorgungsgegeses und ist öffentlichen Rechts und kann schlechterdings durch einen Verzicht überhaupt nicht gelöscht werden. Es hat auch das Kriegsministerium im September 1915 es ausdrücklich für ungültig erklärt, eine Verpflichtung auf gesetzlich zustehende Versorgungsgebühren zu fordern.

Weiter hat aber auch das Kriegsministerium unter dem 5. Dezember 1916 (Krieger-Berichtungsblatt 1916, Seite 527) angeordnet, daß der Unterzeichnung der Stammrolle grundsätzlich in allen Fällen die Einsicht in die Entlassung über die Entlassung vorauszugehen hat.

Natürlich kann ein Kriegsdienstbeschädigter auf die Entlassung von Versorgungsgebühren verzichten. Diesbezüglich hat das Kriegsministerium unter dem 26. April 1917 ausgesetzt: "Werichtet ein Dienstbeschädigter nach Empfang des Bescheides ausdrücklich auf den Verzug der Versorgungsgebühren, so ist gemäß der Kriegsministeriellen Beführung vom 20. September 1916 zu verfahren, insoweit es zu den Beziehungen einer Versorgung gehört, daß der Beschädigte die ihm zuerkannten Rentenangebote annehmen. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht aber nicht. Ist der Beschädigte aus fehlenden Gründen erfolgt, so ist die Bildung einer solchen Handlung in entsprechender Weise im Bescheid zum Ausdruck zu bringen.

Eine Verjährungszeit des Anspruchs auf die Versorgungsgebühren wegen Kriegsdienstbeschädigung kommt nach § 2 des Rentenversorgungsgegeses erst nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschluß in Betracht.

Zum Militärversorgungsgesetz.

S.A.K. Die allgemeine Versorgung der Hinterbliebenen sieht ein Rüttengeld von 300,- und für jedes Kind ein Drittel des Rüttengeldes, also 60,-, als Rüttengeld vor. Diese allgemeine Versorgung darf jedoch den Höchstbetrag der Rüttende nicht übersteigen, die dem im Militärdienst verstorbenen Ernährer dann zugehenden hätten würden, wenn er durch eine Dienstbeschädigung völlig erwerbsunfähig geworden wäre. Da die Rüttende mit einem Gemeinen 540,- beträgt, ist schon bei einer Witwe mit 4 Kindern dieser Betrag von 540,- erreicht. Bei Verhinderung von mehr als 4 Kindern würden jüngere Einzelhälften im gleichen Verhältnis. Wenn der Sohn des Ernährers infolge einer Kriegsbeschädigung erfolgt ist, oder er im Felde gestorben oder an den Folgen einer Kriegsverwundung gestorben ist, wird die Kriegsversorgung gewährt. Sie sieht ein Kriegsruhrgehalt von 400,- und ein Kriegswaisengehalt für jedes Kind bis zum 18. Jahre von 168,- vor. Ein Höchstbetrag der Gesamtbezüge ist nicht vorgedacht.

In jenen Fällen, in denen es sich der Anspruch auf die allgemeine Versorgung gegeben hat, der Sohn aber doch durch einen Umstand entfällt, der die Kriegsversorgung zeitigt, werden zu den Kosten des allgemeinen Versorgung 100,- gegeben, die für die Witwe 100,- und für jedes Kind 108,- bringen. Die Gesamtvorsorgung erkennt dann die der neuen Kriegsversorgung. Während in der ersten Kriegszeit die Heeresversorgung im Zeile eines Kriegsloches die reine Kriegsversorgung gehabt, in die später dazu übergegangen, in jüngster Zeit die allgemeine Versorgung und der Kriegsversorgung zu gewähren. Wenn das aus der allgemeinen Kriegsversorgung heraus zu gewählten Gehaltsanteile hatte, so doch dort, wo mehr als 4 Kinder eines gesetzlichen Soldaten vorhanden waren; da trat eine Kürzung ein.

Ob die Kürzung an einer jülichen Rüttung gegeben war, ist in letzter Zeit in dem Sohn einer Witwe mit 7 Kindern vom Reichsgericht entschieden worden. Die Kürzungserhöhung gab die Sothe für die allgemeine Versorgung, die für die Witwe 225,- bringen und für jedes der 7 Kinder 45,- zusammen also 540,-; dann kam dann der Anspruch für die Witwe von 100,- und für jedes Kind 108,-. Die so eingeräumten Bezüge sollten jüngstens auf 1936,- bei der nächsten Rüttung erhöht werden, so dass 150,- bringen kann (400,- für die Witwe + 7 mal 108,- für die Kinder = 150,-). Das Gericht hatte diesen Anspruch auf die höhere Versorgung als gerechtfertigt anerkannt, das Gesamtgehalt dagegen abgelehnt.

Von der erwarteten Entscheidung des Reichsgerichts ist jedoch dieses Kammergerichtsurteil wieder aufgehoben worden. Das Reichsgericht sagt, es sei für die Kürzung, daß allgemeine Versorgung und Kriegsversorgung zu gewähren sei, berechtigt, aber die Rechtfertigung für die allgemeine Versorgung des Witwen- und Waisengehalts den Beitrag für den betriebsamen Dienst und Dienstzeit nicht überdecken würde, finde doch seine Schreiber in dem jetzt nicht mehrlich ausgeführten, aber dem Sohn und Kind des Sohnes mit Rüttungen zu entzweien und eigentlich selbstverständliche Rechtfertigung, daß der Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Soldaten mindestens das gewährt werden müsse, was ihnen zusteht, wenn sie nur die Kriegsversorgung zu beanspruchen hätten.

Die Nebeneinandergewährung von allgemeiner und Kriegsversorgung sei als eine Vergünstigung gedeckt. Ein Grund, diejenigen Hinterbliebenen, welche außer dem Anspruch auf die Kriegsversorgung noch den auf die allgemeine Versorgung hätten, schlechter zu stellen als diejenigen, welche den letzteren Anspruch nicht haben, sei nicht erfassbar. Eine solche Schlechterstellung wäre geradezu unvernünftig, sie könnte vom Gesetz nicht gewollt sein. Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes wird das nun eingehend dargelegt und dann der Schluss gezogen, daß die Kürzung der allgemeinen Versorgung insofern nicht erfolgen könne, als dadurch der Gesamtbetrag der Witwe und den einzelnen Kindern des Gefallenen zu zahlenden allgemeinen und Kriegsversorgung unter den Vertrag der Säße einlenkt würde, die ihnen zusteht würden, wenn sie nur die Kriegsversorgung zu beanspruchen hätten. Die Entscheidung des Landgerichts sei daher richtig und die dagegen gerichtete Berufung des Militärs ist unter Aufhebung des Berufungsurteils zurückgewiesen.

Durch dieses Urteil ist nunmehr in einer wichtigen Frage des Militärhinterbliebenenrechts endgültige Klarheit geschaffen.

Wir halten es für selbstverständlich, daß die Militärverwaltung in allen Fällen, wo eine Regelung der Versorgungsgebühren nicht erfolgt ist, sie nunmehr kenntlich durch einen grünen Unterdruck und durch ein deutliches lateinisches "q" in der rechten oberen Ecke, sowie durch den Vermerk:

"Halbjährige Zinsen zahlbar am 2. Januar 1919 mit 2 Mark 50 Pf., oder 5 Mark, 12 Mark 50 Pf., 25 Mark, 50 Mark, 125 Mark, 250 Mark, 500 Mark".

Die obere Reihe des Aufdrucks lautet bei allen diesen Zinscheinen: "5 proz. Anleihe des Deutschen Reiches vom 1915" oder 1916, 1917, 1918 (uk. 24).

Ebenso tritt keine Entwertung der Zinscheine ein. Entsprechend dem die Fälligkeit bezeichnenden Aufdruck werden sie vom 2. Januar 1919 an gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingelöst. Bis dahin sind sie, wie bemerkt, selbst gesetzliches Zahlungsmittel. Die Arbeiter erfahren also nach Leistung hin eine Schädigung, wenn sie diese Zinscheine in Zahlung nehmen.

Vom Husland

Ungarn.

Kollege Wilhelm Böhm, der Vorsitzende vom Ausschuss des Verbundes der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns, wurde vom Ministerrat zum Staatssekretär im Kriegsministerium ernannt, wo er die Demobilisierung leiten soll.

Skandinavien.

Metallarbeiterkonferenz. Der skandinavischen Arbeiterkonferenz, von der wir in Nr. 39 berichtet, folgte eine skandinavische Metallarbeiterkonferenz. Sie erschien unter den skandinavischen Kollegen handfeste notwendig, weil der Vertrag des schwedischen Metallindustriearbeiter-Verbandes am 1. Januar abläuft, der Vertrag der dänischen Metallarbeiterverbände am 1. Februar und der des norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes am 1. April. Unter diesen Umständen wurde bei Gelegenheit des letzten normalen Verbandstage die Verabredung getroffen, eine skandinavische Metallarbeiterkonferenz abzuhalten. Diese fand statt am 6. Oktober in Kopenhagen. Vertreten waren der norwegische Eisen- und Metallarbeiter-Verband, der norwegische Formar-Verband, der schwedische Metallindustriearbeiter-Verband, der schwedische Formar-Verband und die Zentralorganisation der Metallarbeiter in Dänemark durch Vertreter der Verbände der Formar, der Gürthler, der Schleifer, der Metalldrücker und der Schmiede und Maschinenbauer. Der erste Teil der Verhandlungen fand am 7. Oktober durch Annahme folgender Abmachungen ihren Abschluß:

"Die skandinavische Metallarbeiterkonferenz, die den weit überwiegenden Teil vom Schweden, Norwegen und Dänemark organisierte Metallarbeitervertreter vertritt, ist einig in der Feststellung der Notwendigkeit eines inneren Zusammenarbeitens auf all den Gebieten, die unsere Organisationen umfassen, und besitzt besonders die Notwendigkeit, bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit den Unternehmensverbänden in Bezug auf unsere Mittel und Ziele möglichst einheitlich vorzugehen. Von den befordernden Gebieten, wo solche Einheitlichkeit als notwendig anzusehen ist, werden folgende hervorgehoben:

1. Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Konferenz sieht die gegenwärtige Zeit als besonders geeignet an, einen Fortschritt zu dem Zielen zu machen, das unsere Organisationen sich gesetzt haben, zur Einführung eines Normalarbeitsstages von 8 Stunden.

Bei dieser Hinsicht ist bei den bevorstehenden Verhandlungen die Durchführung einer wöchentlichen Hocharbeitszeit anzustreben, und zwar so, daß die Arbeitszeit Sonntags mindestens zwei Stunden früher endigt als an den übrigen Arbeitstagen der Woche.

Im Verbindung mit der Frage der Arbeitszeit ist die Durchsetzung von mindestens einer Woche Sommerferien mit Rücksichtnahme des Lohnes anzustreben.

2. Überarbeit.

Im Verbindung mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit ist die Beendigung der Überarbeits- und Nacharbeit anzustreben. In dieser Hinsicht sind Höchstgrenzen festzulegen unbedingt des Rechtes für jeden Arbeiter, die Überarbeit abzulehnen, und die Organisationen müssen überwachen, ob die erzielte Beschränkung der Arbeitszeit auch umgesetzt wird.

3. Kindeslohn.

Die Konferenz ist darin einig, daß die Organisationen ihre Lohnbewegungen auf der Grundlage des Kindeslohngesetzes fortsetzen, das eben den verhältnismäßigen Forderungen entspricht, die an die Gesellschaftlichkeit unserer Mitglieder gestellt werden.

Die Konferenz ist ebenfalls darin einig, daß nach der infolge der Leistung vorzunehmenden bedeutenden Steigerung der Durchschnittslöhne und der Durchschnittsarbeitsdienste bei den kommenden Vertragsverhandlungen eine bedeutende Erhöhung der Kindeslöhne geschehen muss, weil hierin ein Standpunkt bei möglicherweise eintretenden Rüttungsangeboten liegen kann.

Die Konferenz ist ferner darin einig, daß die Beiträge die Bewegungsfreiheit in der Beitragsdauer möglichst wenig beeinträchtigen sollen und daß sie mit gewisse allgemeine Regeln über solche Angelegenheiten festgesetzt werden, wo eine häufige Änderung nicht als unumgänglich angesehen wird.

Außerdem ist die Konferenz seit entschlossen, an unserm erprobten organisatorischen Vorgehen auf der Grundlage der regelmäßigen Sammelvereine gegen die Unternehmensverbände festzuhalten und nimmt gemeinsam Abschluß von allen vorzuhaltenden Versuchen, Arbeitszeitänderungen oder andere Unternehmungen ausgeschlossen der Erzeugungen der Organisationen und angetroffene Verträge anzugehen.

Die Konferenz ist sich darüber klar, daß die Frage, wie weit zu friedensbedeckende Vereinbarungen mit den Unternehmen zu erreichen sind, das breite Feld für weiteren Verhandlungen ist, ebenfalls davon, wieviel von unserer Sichtung der Durchschnittslöhne und der Durchschnittsarbeitsdienste bei den kommenden Vertragsverhandlungen eine bedeutende Erhöhung der Kindeslöhne geschehen muss, weil hierin ein Standpunkt bei möglicherweise eintretenden Rüttungsangeboten liegen kann, so dass für etwaige Rüttungsumsätze kein Platz mehr vorhanden ist.

Während der Konferenz ließen Gäste ein vom Generalsektor des englischen Metallarbeiter-Clubs gekauft und vom Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Clubs, Kollegen Alexander Schliemann, überreicht. Dieser bestätigte, daß die Kürzung für die allgemeine Versorgung des Witwen- und Waisengehalts den Beitrag für den betriebsamen Dienst und Dienstzeit nicht überdecken würde, finde doch seine Schreiber in dem jetzt nicht mehrlich ausgeführten, aber dem Sohn und Kind des Sohnes mit Rüttungen zu entzweien und eigentlich selbstverständliche Rechtfertigung, daß der Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Soldaten mindestens das gewährt werden müsse, was ihnen zusteht, wenn sie nur die Kriegsversorgung zu beanspruchen hätten.

Dänemark.

Mögliches Vorgehen des Schmiede- und Maschinenbauer-Verbands. Am 20. August waren 30 Jahre verstrichen, seit Vertreter von den nachliegenden Rüttungsgesetz bestimmten Verhandlungen 1 und 2, unter Leitung eines Kollegs, Rüttungen, Arbeiters und Gelehrten in Speicherzonen getroffen wurden, um den Dansk Smede og Maskin-arbejder-Forbund zu gründen, der es jetzt auf gegen 19.000 Mitglieder gekommen ist. Bei dieser Gelegenheit erinnert das Verbands-

blatt des Schmiede- und Maschinenbauer-Verbands unter anderem an die große dänische Ausstellung im Jahre 1897, wo die dänischen Kollegen von der organisierten Arbeiterschaft Hilfe erhielten, aus der sie aber doch die einzige richtige Lehre zogen, daß nur eine starke Organisation ihnen weiterhelfen könne. In weiterer Anerinnerung dieser Tatsache wurde ein Jahr später der dänische Gewerkschaftsbund De samvirkende Fagforbund gegründet.

Die Kopenhagener Abteilung des Dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verbands feierte am 7. September im großen Saale des Odd-Zellot-Palastes ihr 45-jähriges Bestehen. Vor 45 Jahren wurde die Abteilung als Fagverein gegründet. Vor 20 Jahren konnte sie schon ihr 25-jähriges Bestehen feiern, aber auch damals war die Zahl ihrer Mitglieder nur klein. Jetzt braucht sie zu ihrem Feste einer der größten und schönsten Säle Kopenhagens, der urprünglich nicht für die Benutzung durch Arbeiter geplant war. Es nahmen gegen 2000 Personen daran teil.

Italien.

Verbandsblatt. Das Verbandsblatt des italienischen Metallarbeiter-Verbands (Federazione Italiana Operai Metallurgici) habe wir seit Ausbruch des Krieges nur sehr unregelmäßig erhalten. Wie weit dies Mängeln in der Beförderung ausgeschreitet ist und ob der italienische Verband in der Lage war, sein Blatt regelmäßig erscheinen zu lassen, können wir jetzt natürlich nicht mehr beurteilen. Neuerdings ist uns durch die Freundschaft unserer Kollegen vom Vorstand des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbands wieder einmal etwas übermittelt worden, und zwar eine Beilage zur Augustnummer des Verbandsblattes. Sie enthält einen Aufsatz zu dem vom 1. bis zum 4. November in Rom abgehaltenen ersten Verbandstage. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Tätigkeits- und Massenbericht (Berichterstattung Biagioli), 2. Die industrielle Mobilisierung (Guarnieri), 3. Vöhring und Arbeitsleistung (Colombino), 4. Die Errichtung des Arbeitstages (Baldisio), 5. Die Frauenarbeit (Guarnieri), 6. Auswanderung und Einwanderung (Mombello), 7. Die Sozialversicherung (Arragona), 8. Vertikale Regelung der Arbeitslosen, Straßen- und Widerstandsklassen (Berichterstattung vom Cefaretti).

Der letzte Punkt der Tagesordnung läßt erkennen, daß der Ausbau des Verbandes noch zu wünschen übrig läßt.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.

Donnerstag, 21. November:

Duderstadt. Zur Schanze, 8 Uhr.

Samstag, 23. November:

Augsburg. Gesellschaftshaus, 8 Uhr.

Sonntag, 1. Dezember:

Breslau. Mohrleger und Helfer.

Groß-Bornsdorf, Arbeiterin, 20 Uhr.

Leipzig, Arbeiterin, 20 Uhr.

Wittenberg, Arbeiterin, 20 Uhr.

Worms, Arbeiterin, 20 Uhr.

Wuppertal, Arbeiterin, 20 Uhr.

Wuppertal, Arbeiterin, 20 Uhr.

Wuppertal, Arbeiterin, 20 Uhr.

Wuppertal, Arbeiterin, 20 Uhr.